

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von Mischwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen Münster Nord und Münster Süd in den Weihergraben und Lohgraben durch die Gemeinde Steinach, Landkreis Straubing-Bogen

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 21. November 2022, Az. 42-6411/3 die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zum Einleiten von Mischwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen Münster Nord und Münster Süd in den Weihergraben und Lohgraben durch die Gemeinde Steinach, Landkreis Straubing-Bogen erteilt.

Dieser Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen mit Rechtsbehelfsbelehrung und der dazugehörige Plan liegen nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz

vom 02. Dezember 2022 bis 04. Januar 2023

in Zimmer Nr. 4 des Rathauses in 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Planungsunterlagen und der Bescheid können im vorgenannten Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/sonstige-bekanntmachungen.html>

Die Gemeinde Steinach weist darauf hin, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Steinach, den 24. November 2022

 
Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

24. NOV. 2022

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.